

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

9. Mai 1947.

87/J

A n f r a g e

der Abgeordneten A i g n e r, Dr. Z o c h n e r und Genossen
an den Bundeskanzler,
betreffend Ernennung, Angelobung und Übernahme der Staatsangestellten in den
Personalstand.

-.-.-.-

Auf der dritten Gesamtleitungssitzung der Gewerkschaft der öffentlichen Angestellten wurde erneut mit Bedauern darauf hingewiesen, dass die öffentlichen Bediensteten des Staates und der Länder bisher weder angelebt noch dekretmässig ernannt oder in den neuen Personalstand übernommen wurden. Es wurde mit Recht auf die wohl einzig dastehende Tatsache hingewiesen, dass die Bundesregierung es bisher nicht für notwendig befunden habe, die öffentlichen Angestellten auf die Verfassung zu vereidigen. Diese selbst haben, soweit der künftige Umfang des Verwaltungsapparates dies eröffnen wird, zweifellos das Recht, endlich Gewissheit über ihre künftige Existenz, ihr Einkommen und ihre dienstliche Verwendung zu erhalten.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundeskanzler die folgende

A n f r a g e:

Ist der Herr Bundeskanzler bereit, dem Hohen Hause bekanntzugeben, wann die öffentlichen Angestellten des Staates und der Länder auf die Verfassung vereidigt, dekretmässig ernannt und in die neuen Personalstände übernommen werden sollen ?

-.-.-.-.-.-.-.-